

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 11

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission für die "Schweizer Taubstummen Zeitung" gewählt: Herr Benteli-Hänni in Bern, vom 1. Januar 1922 an Zentralkassier unseres Vereins. Als praktischer Geschäftsmann wird er unserer Zeitung gewiß gute Dienste leisten.

Zu der vorletzten Delegiertenversammlung (9. Juni d. J.) ist nachzutragen, daß Herr Dr. A. Isenschmid, Rechtsanwalt in Zürich, für das Jahr 1922 leider seinen Rücktritt als Zentralkassier angezeigt hat wegen Überhäufung mit Berufsgeschäften. Mit großem Bedauern nahmen Zentralvorstand und Delegierte Kenntnis davon. Bald sieben Jahre lang hat Herr Dr. Isenschmid unserm Verein seine Dienste in uneigennütziger und aufopferungsvoller Weise zur Verfügung gestellt und auch sonst die Sache unseres Gesamtvereins auf alle Weise zu fördern gesucht. Das danken wir ihm und es wird unvergessen bleiben.

Der Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme hat von den letzten Einnahmen Einnahmen Fr. 1000 bestimmt für den Fonds zur Erweiterung des Taubstummenheims in Turbenthal, Fr. 500 spendete er dem Heim für taubstumme Mädchen in Regensberg. Weitere Fr. 430 wurden direkt für verschiedene Nöte einer Anzahl Taubstummer verwendet. Zu bedauern ist, daß eine Menge früher dem Verein hülfreich Beistehender sich zurückgezogen hat. Möchte mancher freundliche Leser, der es kann, sich entschließen, der Fürsorge für diese, verglichen mit uns so schwer benachteiligten Mitmenschen, auch Fr. 2 jährlich zu opfern (Postkarte VIII/7771).

**Stiftung
„Schweiz. Taubstummenheim für Männer“
Uetendorf bei Thun**

Gabenliste für das 3. Quartal 1921.

Opfer bernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	Fr. Rp.
Erlös von gebrauchten Briefmarken	36. 50
E. T., Gossau	5.—
Pf. W., St. Gallen	2.—
W., Schaffhausen	1.—
Frl. J. S., Unter-Hallau	3.—
M. T., Bern	5.—
Legat Stoos	2000.—
J. St., Meinißberg	2.—
Durch Frl. J., Bern, Ertrag des Kirchenkonzertes am Bettag in Thierachern	400.—
Wofür herzlich gedankt wird. Zusammen	<u>2551. 90</u>

Uetendorf, den 15. Oktober 1921.

Der Kassier: **Tenni**, Notar.

Briefkasten

N. 3. in 3.

Wohl ist es wahr:

Mir ist ein tönenes,
Lebenverschönendes
Wort gegeben.
Möcht' es nicht mich allein,
Andere groß und klein
Auch erheben!
Aber ehren doch
Und in Ehren hoch
Muß ich halten,
Die, statt tönenen
Worts, versöhnenden
Wirkens walten.

Das letztere wollen wir alle üben, sonst ist alles nur „Klingende Schelle“.

A. S. in A. Es ist schön, daß Sie so treu geblieben sind, aber wir wollen einander immer zurrufen:

Du hast es einmal brav gemacht und meinst nun,
Du könntest ein andermal auch etwas minder tun.
Mit nichtskaufst man sich mit Pflichten los von Pflichten,
Du mußt, was du einmal errichtet, stets entrichten.
Wer's einmal gut gemacht, hat fürder keine Wahl,
Als daß er besser noch es mach' ein andermal.

A. G. in A. Nur nicht gleich schimpfen! Auch sich nicht so übertrieben ausdrücken, wie verhungern, sehr dumm, schlecht usw. Die Zunge ist ein kleines Glied, aber welch ein schädliches Feuer kann sie entzünden, sagt Jakobus.

J. H. in A. Herzlichen Dank für den freundlichen Glückwunsch zur silbernen Hochzeit.

Dr. P. Sch. in A. Vielen Dank für Ihr zwar spanisch erschienenes, aber mir doch nicht „spanisch“ vorkommendes Schriftchen über das deutsche Museum für Taubstummenbildung in Leipzig, denn hier sind Zweck und Ziel knapp und klar erläutert, vordbildlich für unsere „Zentralbibliothek für das schweiz. Taubstummenwesen“.

E. U. in B.-F. Ihr sauber geschriebenes Brieflein hat uns gefreut. — Es ist immer besser, Adressänderungen uns schriftlich anzugeben, statt nur mündlich. Unser Gedächtnis ist leider kein „Riesenpeicher“.

L. M. in A. Danke für Sendung und Nachfrage. Auch uns geht es recht gut, ebenso J. W. und E. Str. — Wenn man die entsetzliche Hungersnot in Russland bedenkt, welcher Millionen von Menschen erliegen müssen, so haben wir viel viel Ursache, zu danken.

Anzeigen

Monatsvortrag

für die Taubstummen von Bern u. Umgebung Samstag den 19. November, abends 8 1/4 Uhr, in der „Münz“, Marktgasse, von Vorsteher Gukelberger, über: „Unsere Augen“.